

## Preisblatt Netznutzung Strom der Stadtwerke Wismar Netz GmbH

gültig ab dem 01.06.2008 bis 31.12.2008

Die Netzentgeltänderung des vorgelagerten Netzbetreibers per 01.06.2008 ist hier umgesetzt.

### Netznutzungsentgelte für Kunden mit gemessener Leistung

(Jahresenergie > 100.000 kWh)

#### Benutzungsstundendauer < 2.500 h

	Leistungspreis EUR je kW und Jahr	Arbeitspreis Cent/kWh
Spannungsebene MS	1,29	3,04
Spannungsebene MS/NS	1,87	4,47
Spannungsebene NS	1,39	5,01

#### Benutzungsstundendauer > 2.500 h

	Leistungspreis EUR je kW und Jahr	Arbeitspreis Cent/kWh
Spannungsebene MS	56,75	0,82
Spannungsebene MS/NS	84,64	1,16
Spannungsebene NS	66,02	2,42

### Netznutzungsentgelte für nicht leistungsgemessene NS-Kunden

(Jahresenergie < 100.000 kWh)

	Jahresgrundpreis in EUR/Jahr	Arbeitspreis Cent/kWh
Kleinkunden	11,20	4,63
Nachtspeicherheizung	11,20	Hochtarif: 4,63 Niedertarif: 1,67
Schwachlast	11,20	Hochtarif: 4,63 Niedertarif: 1,67

### Preise für Messung

EUR/Jahr		
Eintarifzähler	Niederspannung	11,01
Zweitarifzähler	Niederspannung	15,85
Wandlermessung	Niederspannung	26,41
Kombizähler zur Leistungserfassung	Niederspannung	48,24
Sondervertragskunde mit Leistungsmesssatz	Niederspannung	514,70
Sondervertragskunde mit Leistungsmesssatz	Mittelspannung	648,61

### Preise für Abrechnung

EUR/Jahr		
Eintarifzähler	Niederspannung	13,37
Zweitarifzähler	Niederspannung	20,15
Wandlermessung	Niederspannung	33,59
Kombizähler zur Leistungserfassung	Niederspannung	61,35
Sondervertragskunde mit Leistungsmesssatz	Niederspannung	339,86
Sondervertragskunde mit Leistungsmesssatz	Mittelspannung	407,86

### Monatsleistungspreissystem gemäß § 19 StromNEV

(für Kunden mit gemessener Leistung, nach vorheriger Anmeldung)

	<b>Leistungspreis EUR je kW und Monat</b>	<b>Arbeitspreis Cent/kWh</b>
Mittelspannung	9,46	0,82
Umspannung MS - NS	14,11	1,16
Niederspannung	11,00	2,42

Zusätzlich zu den arbeitsabhängigen Entgelten wird die Konzessionsabgabe an die Hansestadt Wismar gemäß Konzessionsabgabenverordnung und die Mehrbelastung gemäß KWK-Gesetz berechnet.

Die Preise sind Nettopreise und gelten zzgl. der Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe, z.Z. 19%.

### Trafoverluste, Blindarbeitspreis und Tarifzeiten

Bei Mittelspannungskunden mit niederspannungsseitiger Messung sind die Trafoverluste mit 3% (bezogen auf die Summe der Messwerte) zu berechnen und zu erstatten.

	<b>Cent/kWh</b>
Mittelspannung	0,90
Umspannung MS – NS und Niederspannung	1,11

Es gelten als

Hochtarifzeiten (HT) die Stunden	Montag bis Freitag	06 - 22 Uhr	
	Samstag	06 - 13 Uhr	
Niedertarifzeiten (NT) die Stunden	Montag bis Freitag	00 - 06 Uhr	22 - 24 Uhr
	Samstag	00 - 06 Uhr	13 - 24 Uhr
	Sonntage und landesübliche gesetzliche Feiertage ganztägig		

SWWN ist berechtigt, die HT-Zeiten unter Wahrung der HT- Gesamtzeiten zu ändern. Dies wird SWWN dem Händler in angemessener Frist vorher ankündigen.

Übersicht über die ländereinheitlichen gesetzlichen Feiertage in Mecklenburg-Vorpommern:

Neujahr	1. Januar
Karfreitag	März oder April
Ostermontag	März oder April
Tag der Arbeit	1. Mai
Christi Himmelfahrt	Mai bzw. Juni Donnerstag
Pfingstmontag	Mai bzw. Juni
Tag der Deutschen Einheit	3. Oktober
Reformationstag	31. Oktober
1. Weihnachtsfeiertag	25. Dezember
2. Weihnachtsfeiertag	26. Dezember

Der 24. und 31. Dezember gelten, falls diese auf Werktage fallen, als Samstage.

## **Entgelt aus dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbaren-Energien-Gesetz) und dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz)**

Die Auswirkungen des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes sind mit dem Netznutzungsentgelt nicht abgegolten.

Die Kosten aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz betragen ab dem 01.01.2008 vorläufig:

- bei einem Jahresverbrauch bis einschließlich 100.000 kWh/Jahr je Abnahmestelle **0,199 Cent/kWh**.
- für den über 100.000 kWh/Jahr je Abnahmestelle hinausgehenden Anteil **0,05 Cent/kWh**.
- für den über 100.000 kWh/Jahr je Abnahmestelle hinausgehenden Anteil bei Eisenbahnstrukturunternehmen, bei Unternehmen des schienengebundenen Verkehrs sowie bei Unternehmen des produzierenden Gewerbes mit Stromkosten über 4 % des Umsatzes im vergangenen Jahr bei Vorlage eines Wirtschaftsprüferberichts **0,025 Cent/kWh**.

### **§ 19 (3) Sonderform der Netznutzung**

Für den Zählpunkt DE0010002396600000000000090000106 wurde für die Nutzung der singulären Betriebsmittel ein gesondertes Entgelt in Höhe von 60.847 EUR pro Jahr festgelegt.

### **Mehr- und Mindermengen**

Der Preis für die Jahresmehr- und Jahresmindermengen basiert auf dem Phelix, der als Phelix Base und Phelix Peak an der Strombörse EEX in Leipzig gehandelt wird. Aus dem Phelix Peak und dem Phelix Base wird jeweils ein Monatsdurchschnittspreis ermittelt. Unter Berücksichtigung der Lastprofile und der Mengengewichtung wird der Preis für die Mehr- und Mindermengen jährlich berechnet.

Eine Anpassung des Preises erfolgt jeweils zum 01.01. eines jeden Jahres. Maßgebend ist das arithmetische Mittel der Monatswerte des vorhergehenden Kalenderjahres.

Preis für Jahresmehr- und Mindermengen 2006: 57,93 €/MWh

Preis für Jahresmehr- und Mindermengen 2007: 43,80 €/MWh

Die Preise sind Nettopreise und gelten zzgl. der Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe, z.Z. 19%.